

Lebring-St. Margarethen, am 29.11.2024

Betrifft : Voranschlag 2025

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

(Siegel)

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Lebugger



Angeschlagen am: 29.11.2024

Abgenommen am: